

Richtlinie der Stadt Haldensleben zur Ausgestaltung des Ehrenamtpasses

- 1) Die Stadt Haldensleben vergibt auf Grundlage der Satzung zur Förderung des Ehrenamtes und der bürgerschaftlichen Engagements vom 23. September 2021 an Preisträger gem. § 2 dieser Satzung einen Ehrenamtpass.
Dieser Ehrenamtpass in Form eines Kartendokuments wird im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung übergeben und ist ab diesem Tage zwei Jahre lang gültig. Er berechtigt seine/n Inhaber/in zur Inanspruchnahme folgender Leistungen im Gültigkeitszeitraum:
 - Kostenfreie Zusendung von zwei Dreitageskarten für das Altstadtfest der Stadt Haldensleben.
 - Gebührenfreie Jahresmitgliedschaft in der Stadt- und Kreisbibliothek.
 - Gutschein im Wert schon 25.- Euro für Kulturveranstaltungen der Stadt Haldensleben oder Kultur-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
 - Einmalig freier Eintritt ins Rolli-Bad incl. Sauna pro Kalenderjahr.
- 2) Ferner gewähren einige Gewerbetreibende Nachlässe auf Einkäufe oder Dienstleistungen. Die jeweils aktuell geltenden Angebote finden sich auf der städtischen Homepage unter www.haldensleben.de/ehrenamt
- 3) Ein Rechtsanspruch auf die Vergünstigungen besteht nicht.
- 4) Der Ehrenamtpass ist nicht übertragbar und ist bei Inanspruchnahme der Vergünstigungen in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument vorzuweisen.
- 5) Diese Richtlinie gilt bis auf Widerruf.

Haldensleben, den.....

Die Bürgermeisterin